

Liebe Erschwilerinnen und Erschwiler, liebe Interessierte

Ende Mai 2024 wurde die Wohnbaugenossenschaft Wohnen im Kern gegründet. Wir freuen uns sehr über das grosse Interesse und die positive Resonanz, die dieses Projekt in der Gemeinde ausgelöst hat. Gerne möchten wir Sie über den aktuellen Projektstatus informieren.

Zum Projekt: Durch gemeinschaftliches Engagement soll der Dorfladen in Erschwil erhalten werden und gleichzeitig soll attraktiver, bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen realisiert werden. Geplant sind 15 Wohnungen in zwei Gebäuden, ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum und einen Begegnungsplatz, der zum Verweilen einlädt. Trägerin des Projekts ist die gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft «Wohnen im Kern», die keine Gewinnabsicht verfolgt. Für eine effiziente Organisation ist die Genossenschaft in verschiedene Organe gegliedert: Der Vorstand trifft sich alle zwei bis drei Wochen zur Entscheidungsfindung, die Projektgruppe tagt vierteljährlich zur Besprechung von Vorschlägen aus den Arbeitsgruppen, welche sich auf die Bereiche Bau, Finanzen und Ladenprovisorium konzentrieren.

Stand der Dinge: Der Vorstand und die Arbeitsgruppen arbeiteten intensiv an den Themen Finanzierung und der Bauplanung. Im August 2025 wurde das Baugesuch eingereicht, es ist zurzeit in Prüfung bei der Baukommission. Finanzseitig wurde ein erster Plan erstellt, Banken kontaktiert und einige Darlehensgeber gefunden. Weiter wurde ein Gesuch für Fördergelder an die Age-Stiftung eingereicht. Seit Beginn der Genossenschaftsgründung wurden schon 249 Anteilscheine gezeichnet.

Unsere nächsten Schritte: Es gilt, eine Bank für die Finanzierung zu finden, weitere Darlehensgeberinnen und -geber zu gewinnen, die Ausschreibung und Vergabe vorzubereiten sowie das restliche Eigenkapital zu beschaffen. Für die Realisierung des Bauvorhabens besteht weiterhin Bedarf für finanzielle Unterstützung in Form von **Anteilscheinen und Darlehen**. Diese Darlehen sind vollständig abgesichert, da im Falle eines Nichtzustandekommens die Rückzahlung in voller Höhe garantiert ist. Der Vorstand ist der Ansicht, dass das Projekt auf einem sehr guten Weg ist. Die Eigenkapitalbasis benötigt jedoch zusätzliches Kapital, um die Finanzierung langfristig sicherstellen zu können. Auch mit Ihrer Unterstützung entsteht ein einzigartiges Dorfzentrum – ein Projekt **vom Dorf fürs Dorf**.

Wir freuen uns über jede und jeden, der sich an der Genossenschaft beteiligt. Mit dem Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine zu je CHF 500 unterstützen Sie das Projekt aktiv und sichern sich ein Mitspracherecht. Wenn Sie interessiert sind, uns ein Darlehen zu gewähren, kontaktieren Sie uns gerne unter wbg@wohnenimkern.ch für ein unverbindliches Gespräch, bei dem wir Ihnen das Projekt im Detail gerne vorstellen.

Weitere Informationen zum Projekt und zur Genossenschaft finden Sie auf www.wohnenimkern.ch.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen!
Der Vorstand und das gesamte Projektteam «Wohnen im Kern»



Antrag für Mitgliedschaft

Zur Information

Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person erworben werden, welche die Statuten (2024) anerkennt, den Zweck der Genossenschaft fördern will und mindestens einen Anteilschein von CHF 500.—erwirbt. Die Mitgliedschaft ist die Voraussetzung für die Miete einer Genossenschaftswohnung. Der Vorstand beschliesst über den Beitritt. Es können jederzeit auch weitere Anteilscheine gezeichnet werden. Sie werden bei einer späteren Miete einer Genossenschaftswohnung als Eigenkapital angerechnet.

Beitrittsgesuch / Zeichnen von Anteilscheinen (pro Mitglied)

Ich möchte Mitglied der WBG Wohnen im Kern werden und zeichne Anteilschein/e à CHF 500.— mit der Verpflichtung den entsprechenden Betrag nach Rechnungsstellung zu bezahlen:

Name: Vorname:

Adresse:

PLZ, Ort: E-Mail:

Tel/Natel: Geburtsdatum:

Datum: Unterschrift:

Ich interessiere mich unverbindlich für eine Wohnung

2.5 Zimmer

3.5 Zimmer

Darlehen

Bei unserer Genossenschaft kann Geld angelegt werden. Sie gewähren ein mehrjähriges Darlehen von mind. 10'000 Franken. Die Modalitäten werden in einem Darlehensvertrag festgelegt.

Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft ist für Darleher nicht notwendig, aber durchaus gerne gesehen. Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich von jeder natürlichen oder juristischen Person erworben werden, welche die Statuten (2024) anerkennt, den Zweck der Genossenschaft fördern will und mindestens einen Anteilschein von CHF 500.—erwirbt. Der Vorstand beschliesst über den Beitritt. Es können jederzeit auch weitere Anteilscheine gezeichnet werden.

Unterstützung der Genossenschaft mittels Gewährung eines Darlehen

Name: Vorname:

Firma:

Adresse:

PLZ, Ort: E-Mail:

Tel/Natel: Geburtsdatum:

Datum: Unterschrift:

Betrag: Laufzeit (Jahre):

Die Details besprechen wir gerne persönlich. Ein Vorstandsmitglied wird sich zeitnah bei Ihnen melden.